

GING AN BEILAGE 12.4  
ZURÜCKERHALTEN 5.1.78

EAV  
012.4 pl  
Tel 58 24

22. Dezember 1977

Gegen den V E R E I N A - Antrag des EVED erhobene Einwände  
im Mitberichtsverfahren vom April 1976

---

1. Die volkswirtschaftliche Bedeutung des Vereinatunnels ist nicht erwiesen.
2. Die staatspolitische Bedeutung des Vereinatunnels ist nicht erwiesen.
3. Unter dem Titel "Gleichberechtigung" oder "Gerechtigkeit" lässt sich eine wintersichere Verbindung Prättigau/Unterengadin nicht rechtfertigen.
4. Es besteht keine brauchbare Wirtschaftlichkeitsrechnung; ein Entscheid wäre schon aus diesem Grunde verfrüht.
5. Projektierungskosten können vom Bund erst dann mitfinanziert werden, wenn ein Vorhaben tatsächlich ausgeführt und vom Bund subventioniert wird.
6. Der Bundesrat hat das Begehren um Mitfinanzierung der Vereina-Projektierung bereits einmal abschlägig beschieden. Inzwischen sind keine neuen Tatsachen aufgetreten.

Diese Einwände können auch durch die am 8. Juni 1977 von der Bündner Regierung gelieferten Unterlagen nicht entkräftet werden. Des weitern eignet sich ~~es~~ <sup>ebenfalls</sup> das Entwicklungskonzept für das Berggebiet Unterengadin-Münstertal ~~Vkaum~~ zu diesem Zweck. ~~Des~~ ~~weiteren haben~~ <sup>haben</sup> Amtsinterne Untersuchungen seinerzeit ergeben, dass der Nutzen des Vereinatunnels inbezug auf die Verbesserung der Verkehrsgunst der Region Unterengadin-Münstertal nicht sehr hoch veranschlagt werden kann, so dass die Entkräftung der obigen Einwände auch aus dieser Sicht nicht einfach sein dürfte.